

1. Einheit: Frieden

Diese Einheit bietet einen Einstieg allgemein zum Thema Frieden und besonders zu Friedens-Visionen, -Definitionen und -Aktivitäten anhand des Lieds „Imagine“. Am Anfang steht eine Einführung zur Bestimmung der Begriffe von Konflikt, Gewalt (bzw. Gewaltfreiheit) und Krieg (bzw. Frieden). Hier werden die Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Ebenen (individuell, kollektiv, national, international) erarbeitet. Am Beispiel Afghanistans werden dann die Argumente pro und contra Intervention diskutiert. Die Einheit hat Bezüge zu den Fächern Deutsch und Politik sowie auch Musik oder Englisch, die vor allem in der 1. Stunde eingefügt oder gestrichen werden können. Wer keine Version des Liedes kaufen will, kann z.B. die von John Lennon, Perfect Circle, Avril Lavigne oder Khaled & Noa (arabisch-israelisches Duo!) von YouTube herunterladen.

1. Stunde: Imagine all the people			
10 Min.	Lied hören; (ggf. Lied singen;) Lied- und Stunden-Thema nennen: Vision (von Frieden)	Präsentation LehrerInnenimpuls SchülerInnenreaktionen	CD/CD-Player
20 Min.	(ggf. verschiedene Versionen vergleichen: Unterschiede beschreiben und begründen; Versionen bewerten)	arbeitsteilige Gruppenarbeit Unterrichtsgespräch	CD/CD-Player
25 Min.	(ggf. Lied übersetzen: Vokabular und Grammatik nachschlagen; Versionen vorstellen, vergleichen und bewerten)	arbeitsteilige Gruppenarbeit oder Einzelarbeit Unterrichtsgespräch	Arbeitsblatt Imagine (nur linke Hälfte mit Original oder auch rechte Hälfte mit Übersetzung) Wörterbuch
35 Min.	(ggf. HA) persönliche Visionen von Frieden benennen und Lied, Gedicht oder Geschichte weiterschreiben; eigene Visionen vorstellen, nicht vergleichen und bewerten	Einzelarbeit Unterrichtsgespräch	Heft
2. Stunde: Living life in peace			
10 Min.	Verschiedene Visionen wiederholen; Stunden-Thema nennen: Definition von Frieden	LehrerInnenimpuls SchülerInnenreaktionen	Heft
10 Min.	Persönliche Definitionen von Frieden sammeln	Brainstorming	Karten
10 Min.	Politologische Definition von Frieden und Gewalt (Johan Galtung) vorstellen: negativer und positiver Frieden, direkte und indirekte Gewalt	LehrerInnenpräsentation	Arbeitsblatt Friedensbegriff oder Tafel oder Projektor
15 Min.	Persönliche Definitionen und politologische Definition zuordnen	Clustering	Karten, Tafel oder Projektor
3. Stunde: Nothing to kill or die for			
10 Min.	Lied-Themen nennen: Religion/ Fundamentalismus, Politik/Nationalismus, Ökonomie/Kapitalismus; Stunden-Thema nennen: Ursachen von Gewalt	LehrerInnenimpuls SchülerInnenreaktionen	Arbeitsblatt Imagine, Tafel
5 Min.	Gewalt-Ursachen und Gewalt-Definitionen zuordnen	Clustering	Tafel
30 Min.	Beispiele für Gewalt und Krieg sammeln; Beispiel auf Gewalt- und Kriegsursachen untersuchen: Was ist los? Beteiligte (einschl. Ethnien) und Gegenstände (einschl. Regierungsform) des Kriegs in Afghanistan	Unterrichtsgespräch Konfliktanalyse	Tafel Arbeitsblatt Afghanistan
4. Stunde: And the world will live as one			
10 Min.	Gründe des Kriegs in Afghanistan und Stunden-Thema nennen: Wie kam es dazu? Intervention für Frieden?	LehrerInnenimpuls SchülerInnenreaktionen	Arbeitsblatt Afghanistan
10 Min.	Grundsätzliche UNO-Intervention: Diplomatie, Sanktionen und Blauhelme	Einzelarbeit	Arbeitsblatt UNO Charta

25 Min.	Mögliche UNO-Intervention: Sicherheitsrat Rollenvergabe: fünf ständige Mitglieder (China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA mit jeweils speziellen Interessen und Vetorecht) sowie zehn nicht-ständige Mitglieder (drei aus Afrika, je zwei aus Asien, Lateinamerika und Westeuropa sowie eins aus Osteuropa; von SchülerInnen oder LehrerIn zu bestimmen; mit oder ohne spezielle Interessen) Spielverlauf: je ein bis drei SchülerInnen als Mitglieder; LehrerIn als Spiel- bzw. Sitzungsleiter; Beratung über UNO-Intervention in Afghanistan mit Redeliste und Redezeitbegrenzung; Beschlussfassung mit einer Stimme je Mitglied und einfacher Mehrheit der Mitglieder, doch mindestens keine Ablehnung der ständigen Mitglieder. (ggf. Auswertung: Blitzlichttrunde)	Rollenspiel	
10 Min.	(ggf. HA) Tatsächliche UNO-Intervention: Resolution 1386	Unterrichtsgespräch	Arbeitsblatt UNO Resolution
5. Stunde: I hope someday you'll join us			
10 Min.	Ziele des Kriegs in Afghanistan und Stunden-Thema nennen: Wie geht es weiter? Alternative für Frieden?	LehrerInnenimpuls SchülerInnenreaktionen	Arbeitsblatt Afghanistan
15 Min.	Position der Friedensbewegung untersuchen: Keine Intervention?	Partnerarbeit	Arbeitsblatt Afghanistan
20 Min.	Position der Friedensbewegung und der UNO vergleichen: Afghanistan-Intervention – ja oder nein?	Debatte	Arbeitsblatt Afghanistan

Imagine

Imagine there's no heaven

It's easy if you try

No hell below us

Above us only sky

Imagine all the people

Living for today ...

Imagine there's no countries

It isn't hard to do

Nothing to kill or die for

And no religion too

Imagine all the people

Living life in peace...

You may say I'm a dreamer

But I'm not the only one

I hope someday you'll join us

And the world will live as one

Imagine no possessions

I wonder if you can

No need for greed or hunger

A brotherhood of man

Imagine all the people

Sharing all the world...

Stell' dir vor

Stell' dir vor, es gibt keinen Himmel

Es ist leicht, wenn du's versuchst

Keine Hölle unter uns

Über uns nur die Luft

Stell' dir all' die Leute vor

Die im Heute leben

Stell' dir vor, es gibt keine Staaten

Es ist nicht schwierig

Nichts um dafür zu töten oder sterben

Und auch keine Religion

Stell' dir all' die Leute vor

Die in Frieden leben

Du kannst sagen, ich bin ein Träumer

Doch ich bin nicht der einzige

Ich hoffe, eines Tages wirst du dich uns anschließen

Und die eine Welt wird lebendig

Stell' dir vor: keinen Besitz

Ich frage mich, ob du das kannst

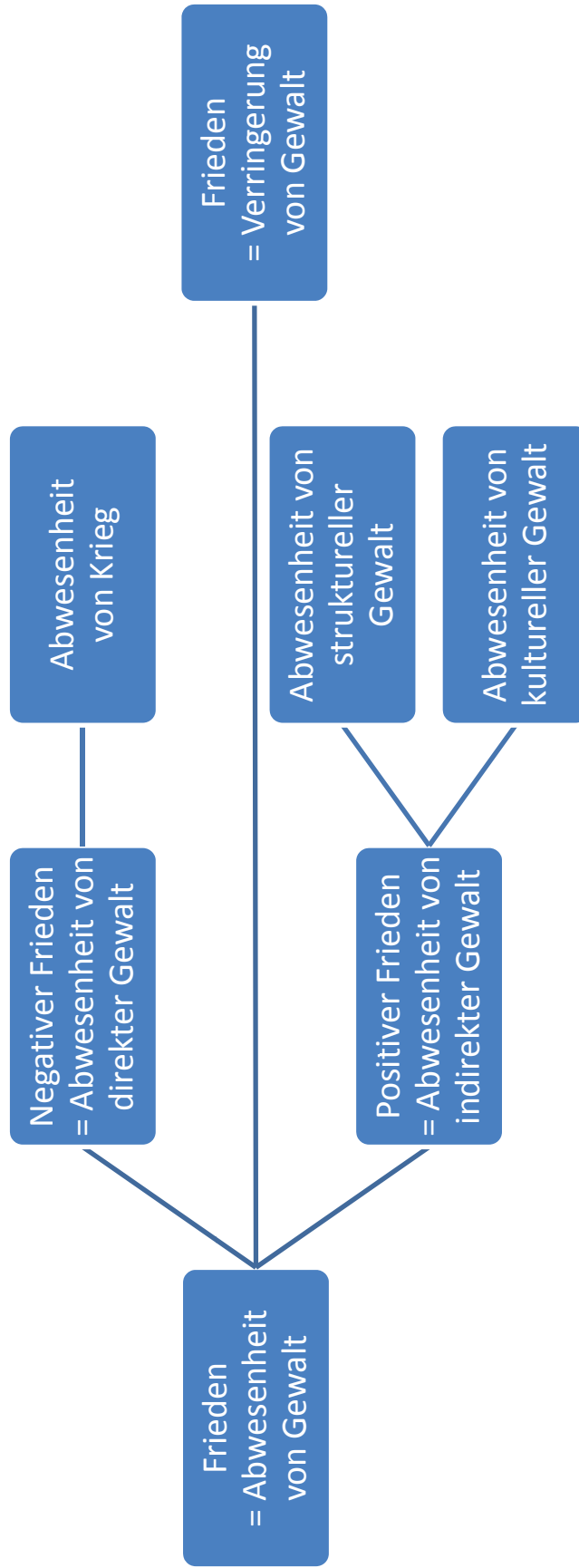
Kein Grund für Neid oder Hunger

Eine Bruderschaft der Menschheit

Stell' dir all' die Leute vor

Die sich die ganze Welt teilen

Begriff des Friedens in der Forschung



Was ist los in Afghanistan?

Seit über 10 Jahren wird in Afghanistan Krieg geführt. Der Krieg wurde 2001 unter Führung der USA begonnen. Ziele waren die Verfolgung der Terroristen der Organisation Al-Qaida und der Sturz der im Land herrschenden radikal-islamischen Taliban. Heute sind Soldaten aus über 40 verschiedenen Nationen im Land stationiert. Auch Deutschland beteiligt sich mit knapp 5.000 Soldatinnen und Soldaten am Krieg in Afghanistan.

Die Regierungen der Länder, die in Afghanistan im Einsatz sind, begründen den Krieg damit, dass sie Afghanistan Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung bringen wollen. Das sei ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Allerdings wird das Militär von Teilen der Bevölkerung nicht als Befreier empfunden, sondern eher als Besatzer.

Und auch in Deutschland und in vielen anderen Ländern gibt es kritische Stimmen aus der Bevölkerung. Sie werfen den am Krieg beteiligten Regierungen vor, dass es ihnen vor allem um den Einfluss in der Region von Afghanistan und seinen Nachbarländern gehe.

Es zeichnet sich ab, dass der Krieg in Afghanistan von den beteiligten Staaten militärisch nicht zu gewinnen ist. Hinzu kommen die enormen Kosten der Kriegsführung. Deshalb wollen die ausländischen Truppen spätestens 2014 das Land verlassen. Die afghanische Regierung soll dann selbst für die Sicherheit im Land zuständig sein.

Wie kam es zum Krieg seit 2001 in Afghanistan?

2001 begann ein neuer Krieg in Afghanistan. Auslöser dafür waren Terroranschläge am 11. September 2001 in New York, für die die Organisation Al-Qaida verantwortlich war.

An diesem Tag entführten Terroristen amerikanische Flugzeuge und flogen sie in das World Trade Center, eines der höchsten Gebäude New Yorks und in das amerikanische Verteidigungsministerium. Über 3.000 Menschen starben bei diesen Anschlägen. Für die amerikanische Regierung war diese Tat eine Kriegserklärung.

Führende Vertreter von Al-Qaida hielten sich zu dieser Zeit in Afghanistan auf. Die Taliban, die zu dieser Zeit in Afghanistan an der Macht waren, unterstützten die Terroristen und boten ihnen Verstecke an.

Deshalb sahen die Vereinten Nationen den Weltfrieden und die internationale Sicherheit durch Al-Qaida bedroht. Sie bestätigten den USA nach den Terroranschlägen das Recht auf Selbstverteidigung und gaben die Erlaubnis, zum „Schutz ihres Landes und des Weltfriedens“ in Afghanistan einzumarschieren. Andere Länder, darunter auch Deutschland, beteiligen sich mit Soldaten am Krieg in Afghanistan. Sie sollen nach dem Sturz der Taliban für Sicherheit sorgen und den Wiederaufbau des zerstörten Landes unterstützen.

So gibt es zwei unterschiedliche Zielsetzungen in Afghanistan: Die Bekämpfung des Terrorismus und der Aufbau von Sicherheitskräften und des Landes.

Der Einsatz gegen den Terrorismus wird „Operation Enduring Freedom (OEF)“, auf Deutsch „Operation zur andauernden Freiheit“ genannt. Im Rahmen der OEF schickten die USA und ihre Verbündeten Kampftruppen nach Afghanistan, um dort die Terroristen von Al-Qaida zu verfolgen und die Taliban zu stürzen.

Die militärische Mission zum Schutz der neuen Regierung und zum Aufbau in Afghanistan heißt kurz ISAF. ISAF ist die Abkürzung für „International Security Assistance Force“, auf Deutsch: Internationale Sicherheits-Unterstützungstruppe. Seit 2002 unterstützt diese Truppe in Afghanistan zum Beispiel den Aufbau der afghanischen Sicherheitskräfte (Militär, Polizei), damit diese möglichst bald alleine für die Sicherheit des Landes sorgen können.

Um was geht es beim Krieg in Afghanistan?

Es gibt sehr viele unterschiedliche Meinungen dazu, worum es beim Krieg in Afghanistan eigentlich geht.

Nach Ansicht der USA und der verbündeten Länder ging es in erster Linie darum, die Taliban zu stürzen und deren Macht zu verringern. 2001 wurde die Herrschaft der Taliban beendet und zudem viele Terroristen von Al-Qaida festgenommen oder getötet. Gleichzeitig ist es aber nicht gelungen, die Gewalt im Land zu beenden. Außerhalb der Hauptstadt Kabul werden einige Teile des Landes von gegeneinander kämpfenden Gruppen beherrscht, die jeweils eigene Ziele verfolgen.

Und noch immer haben die Taliban Einfluss in Afghanistan. Viele dieser Kämpfer zogen sich zunächst in angrenzende Länder, z.B. nach Pakistan zurück. Aber ihre Führer versuchen nach und nach Macht zurück zu erobern. Immer wieder kommt es zu Kämpfen und Anschlägen, die zeigen sollen, dass die jetzige Regierung unter Regierungschef Hamid Karsai die Sicherheit im Lande nicht gewährleisten kann. Deswegen wird die Sicherheitslage in Afghanistan als so schlecht eingeschätzt, dass die Befürchtung besteht, die von der Macht vertriebenen Taliban könnten das Land bald wieder beherrschen.

Hinzu kommt, dass die im Afghanistan-Krieg kämpfenden Länder die Entwicklung einer Demokratie in Kabul und den Wiederaufbau des zerstörten Landes unterstützen wollen. Doch obwohl der Krieg jetzt schon über zehn Jahre lang geführt wird, verändern sich die Verhältnisse in Afghanistan nur langsam zum Guten und es gibt immer wieder Rückschritte. So wurden z.B. im Jahr 2011 durch Anschläge und Kriegshandlungen in Afghanistan mehr Menschen getötet als noch 2010. Viele Menschen stellen infrage, ob eine Demokratie von „außen“ – also durch ausländische Soldatinnen und Soldaten – gegen den

Widerstand bestimmter Gruppierungen errichtet werden kann.

Gegner des Afghanistan-Krieges vertreten zudem die Ansicht, dass der internationale Terrorismus nicht in Afghanistan und nicht mit militärischen Mitteln zu bekämpfen sei. Vor allem wird darauf hingewiesen, dass Kampfhandlungen ausländischer Truppen auch Tote und Verwundete der Bevölkerung mit sich bringen. Dies könnte Menschen dazu bringen, sich aus Rache terroristischen Gruppen anzuschließen.

Einige glauben, dass der Krieg in Afghanistan geführt wird, weil es in dieser Region große Vorkommen an Erdöl gäbe und man sich mit diesem Krieg den Zugang zu diesem wichtigen und knappen Rohstoff sichern möchte.

Um langfristig Frieden in Afghanistan zu sichern, müsse man auch die Taliban mit in den Aufbau von Staat und Gesellschaft einbeziehen, so einige Kritiker. Darüber hinaus gibt es seit einigen Jahren die Forderung, mehr zivile Unterstützung in Afghanistan zu leisten. Damit ist gemeint, mehr Geld für den Bau von Schulen, für Krankenhäuser, für Straßen oder öffentliche Verkehrsmittel auszugeben. Denn dies sei ein wichtiger Beitrag zum Frieden. Das geschieht zwar auch in Afghanistan, im Vergleich zu den Ausgaben für das Militär und den Krieg sind dies jedoch nur kleine Beträge.

Wie geht es weiter in Afghanistan?

Bis Ende 2014 soll die Internationale Sicherheits-Unterstützungstruppe ISAF ihren Auftrag erfüllt haben und Afghanistan wieder in der Lage sein, sich selbst um die Sicherheit im Land zu kümmern. Darauf einigten sich Politikerinnen und Politiker der beteiligten Länder bei der so genannten Afghanistan-Konferenz, die im Dezember 2011 in Bonn stattfand.

Deshalb wird seit 2011 die Anzahl der internationalen Soldatinnen und Soldaten Schritt für Schritt verringert. Ende 2014 soll es keine internationalen Kampftruppen in Afghanistan mehr geben. Die Unterstützung für die Ausbildung der Polizei und Armee soll bleiben.

Ein sofortiger Abzug wird seitens der Bundesregierung abgelehnt, weil die afghanischen Sicherheitskräfte noch nicht in der Lage seien, selbst landesweit für Sicherheit zu sorgen. Es gibt aber auch andere Stimmen, die einen sofortigen Abzug der Truppen fordern.

Doch wenn Afghanistan ein stabiles und gleichberechtigtes Land werden soll, reicht eine starke Polizei und Armee allein nicht aus. Es muss darum gehen, eine Regierung zu unterstützen, die die Interessen der Bevölkerung vertritt, die Menschenrechte achtet und ohne Bestechung regiert. Es muss darum gehen, dass alle afghanischen Jungen und Mädchen eine Schule besuchen können und genügend Krankenhäuser und Ärzte für die vielen Patienten vorhanden sind. Es muss um Gleichberechtigung gehen, damit es nicht mehr so große Unterschiede zwischen arm und reich gibt. Und es muss auch darum gehen, eine stabile Wirtschaft in Afghanistan zu entwickeln, damit die Menschen mit legaler Arbeit ihren eigenen Lebensunterhalt verdienen können und nicht auf Drogenverkauf oder andere illegale Tätigkeiten angewiesen sind.

Dies alles kann letztlich nur von der afghanischen Bevölkerung selbst entwickelt und geschaffen werden. Andere können sie dabei unterstützen und beraten, wenn sie darum gebeten werden.

Quelle: http://www.frieden-fragen.de/aktuelle_kriege/krieg_in_afghanistan.html

UN-Charta

Ziele und Grundsätze

Die Vereinten Nationen (VN, englisch UN) wurden am 24. Oktober 1945 gegründet. Die Gründungscharta beschreibt ihre Aufgaben.

Im ersten Artikel des ersten Kapitels der Charta sind die Ziele der VN näher bestimmt. Am Anfang stehen hier der Weltfrieden und die internationale Sicherheit – Krieg (außer zur Selbstverteidigung und als eigene Maßnahmen der VN) ist zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit verboten.

Im zweiten Artikel sind die Grundsätze festgelegt, auf denen das VN-System aufbaut. Zuerst wird die Gleichheit bzw. Gleichberechtigung der Mitglieder genannt, die sich darin ausdrückt, dass jedem Staat nur ein Sitz und eine Stimme zukommen. Die Generalversammlung der VN mit ihren zurzeit 193 Mitgliedern stellt das einzige sowohl im geografischen als auch im politischen Sinn wirklich globale Diskussionsforum dar. Allerdings sind die meisten wesentlichen Entscheidungen dem Sicherheitsrat überlassen, in dem fünf ständige Mitglieder – USA, Russland, China, Frankreich und Großbritannien – ein Vetorecht besitzen. Die ständigen Mitglieder des Sicherheitsrats sind die vom Atomwaffensperrvertrag als Atomwaffenmächte anerkannten Staaten, was den Sinn dieser besonderen Regelung der Zusammensetzung erklärt.

Zu den Grundsätzen der Vereinten Nationen gehört weiter, dass alle Mitglieder ihre Pflichten „auf Treu und Glauben“ (ohne Sanktionen) erfüllen, ihre Streitigkeiten friedlich beilegen und jede Gewalt gegen andere Staaten unterlassen. Daraus folgt auch, dass eine externe zivile Konfliktregulierung als Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates abgelehnt werden kann.

Friedliche Streitbeilegung und Maßnahmen bei Friedensbedrohung oder -bruch

In den Kapiteln VI u. VII der Charta sind die Aufgaben des Sicherheitsrats festgelegt.

Kapitel VI enthält die Regelungen zur ‚friedlichen Streitbeilegung‘, die zentralen Instrumente der staatlichen zivilen Konfliktbearbeitung, die Untersuchungen einer Lage oder eines Streites und Empfehlungen zum Verfahren oder zur Sache ermöglicht. So können die Parteien von den VN zu Verhandlungen, Vermittlungen, Vergleichen, Schiedsgerichtsverfahren oder Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof aufgefordert werden.

Kapitel VII regelt einerseits die Feststellung einer Bedrohung oder eines Bruchs des Friedens und andererseits die Umsetzung vorläufiger oder endgültiger, ziviler oder militärischer Maßnahmen zur Wiederherstellung des Friedens, die fließend ineinander übergehen. Dies kann zu diplomatischen, wirtschaftlichen oder Verkehrs-Sanktionen, militärischen Demonstrationen oder Blockaden führen.

Jüngere Entwicklungen

Da die Lücke zwischen Kap VI und VII groß und die Schwelle vom einen zum anderen hoch war, entwickelte der zweite VN-Generalsekretär Dag Hammarskjöld angesichts der Suezkrise 1956 das militärische Peacekeeping, d.h. die Entsendung sogenannter „Blauhelme“, um Waffenstillstände militärisch zu überwachen, sofern die Konfliktparteien dieser Entsendung zustimmen. Die ersten ‚Blauhelm‘-Missionen (z. B. in Zypern) führten keine schweren Waffen mit und durften Waffen nur zum eigenen Schutz einsetzen.

Nach dem Ende der Blockkonfrontation und einem völligen Umbruch der internationalen Politik hat sich der Umgang der Vereinten Nationen mit Friedensbrüchen verändert. So haben die VN inzwischen mehrfach die Entsendung von Truppen an andere internationale Organisationen, z. B. die NATO, delegiert. Peacekeeping-Missionen erhalten in der Regel ein Mandat nach Kap. VII, d.h. sie können auch gegen den Willen einer Konfliktpartei tätig werden und die Ziele ihrer Mission auch mit schweren Waffen durchsetzen. In sogenannten Missionen der Friedenskonsolidierung, die nach Waffenstillständen in etlichen Ländern zum Einsatz kamen (z.B. Bosnien-Herzegowina und Kosovo) wirken darüber hinaus heute militärische und vielfältige zivile Organisationen zusammen.

Im letzten Jahrzehnt ist auch das Prinzip der absoluten staatlichen Souveränität zunehmend in Kritik geraten. Konzepte wie „menschliche Sicherheit“ und „internationale Schutzverantwortung“ haben zunehmendes Gewicht erhalten: Sofern Staaten sich schwerster Menschenrechtsverletzungen schuldig machen, wird immer mehr ein Recht auf internationales Eingreifen postuliert.

UN-Sicherheitsrats-Resolution 1386 vom 20. Dezember 2001

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere der Resolutionen 1378 (2001) vom 14. November 2001 und 1383 (2001) vom 6. Dezember 2001,

in Unterstützung der internationalen Bemühungen zur Ausrottung des Terrorismus, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, sowie in Bekräftigung seiner Resolutionen 1368 (2001) vom 12. September 2001 und 1373 (2001) vom 28. September 2001,

erfreut über die Entwicklungen in Afghanistan, die es allen Afghanen erlauben werden, frei von Unterdrückung und Terror unveräußerliche Rechte und Freiheit zu genießen,

in Anerkennung dessen, dass die Afghanen selbst dafür verantwortlich sind, für Sicherheit und Recht und Ordnung im gesamten Land zu sorgen,

erneut erklärend, dass er sich das am 5. Dezember 2001 in Bonn (Deutschland) unterzeichnete Übereinkommen über vorläufige Regelungen in Afghanistan bis zur Wiederherstellung dauerhafter staatlicher Institutionen (Übereinkommen von Bonn) zu eigen macht,

Kenntnis nehmend von dem Ersuchen an den Sicherheitsrat in Anhang 1 Absatz 3 des Übereinkommens von Bonn, die Genehmigung der baldigen Verlegung einer internationalen Sicherheitstruppe nach Afghanistan zu prüfen, sowie von der Unterrichtung durch den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs vom 14. Dezember 2001 über seine Kontakte mit den afghanischen Behörden, worin diese die Verlegung einer von den Vereinten Nationen genehmigten internationalen Sicherheitstruppe nach Afghanistan begrüßen,

sowie Kenntnis nehmend von dem Schreiben von Abdullah Abdullah, dem amtierenden Außenminister des Islamischen Staates Afghanistan, an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 19. Dezember 2001,

unter Begrüßung des Schreibens des Ministers für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirlands an den Generalsekretär vom 19. Dezember 2001³⁷² und Kenntnis nehmend von dem darin enthaltenen Angebot des Vereinigten Königreichs, bei der Organisation und dem Kommando einer Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe die Führung zu übernehmen,

betonend, dass alle afghanischen Truppen ihre Verpflichtungen nach dem Recht der Menschenrechte, einschließlich der Achtung der Rechte der Frauen, und nach dem humanitären Völkerrecht streng einhalten müssen,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans,

feststellend, dass die Situation in Afghanistan weiterhin eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

entschlossen, die vollinhaltliche Durchführung des Mandats der Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe in Abstimmung mit der durch das Übereinkommen von Bonn geschaffenen Afghanischen Interimsverwaltung sicherzustellen,

aus diesen Gründen tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. genehmigt, wie in Anhang I des Übereinkommens von Bonn vorgesehen, die Einrichtung einer Internationalen Sicherheitsbeistandstruppe für einen Zeitraum von sechs Monaten, um die Afghanische Interimsverwaltung bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit in Kabul und seiner Umgebung zu unterstützen, damit die Afghanische Interimsverwaltung wie auch das Personal der Vereinten Nationen in einem sicheren Umfeld tätig sein können;

2. fordert die Mitgliedstaaten auf, Personal, Ausrüstung und andere Ressourcen zu der Truppe beizutragen, und bittet diese Mitgliedstaaten, die Führung der Truppe und den Generalsekretär zu unterrichten;

3. ermächtigt die an der Truppe teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats notwendigen Maßnahmen zu ergreifen;

4. fordert die Truppe auf, bei der Durchführung ihres Mandats in enger Abstimmung mit der Afghanischen Interimsverwaltung sowie mit dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zu arbeiten;

5. fordert alle Afghanen auf, mit der Truppe und den zuständigen internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenzuarbeiten, und nimmt davon Kenntnis, dass sich die Parteien des Übereinkommens von Bonn verpflichtet haben, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Einflussmöglichkeiten aufzubieten, um die Sicherheit und Bewegungsfreiheit des gesamten Personals der Vereinten Nationen und des gesamten sonstigen Personals der internationalen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, das in Afghanistan eingesetzt ist, zu gewährleisten;

6. nimmt Kenntnis von der Zusage der afghanischen Parteien des Übereinkommens von Bonn in Anhang I des Übereinkommens, alle militärischen Einheiten aus Kabul abzuziehen, und fordert sie auf, diese Zusage in Zusammenarbeit mit der Truppe zu verwirklichen;

7. legt den Nachbarstaaten und den anderen Mitgliedstaaten nahe, der Truppe die erforderliche Hilfe zu gewähren, um die sie gebeten werden, namentlich die Gewährung von Überfluggenehmigungen und des Transits [...].